

**Gegenstand: Übernahme der Geschwindigkeitsüberwachung im Stadtgebiet Speyer; Vorstellung des Ergebnisses des Prüfauftrages vom 16.12.2021 und Entscheidungsfindung**  
**Vorlage: 1145/2022**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Laut Vorsitzender ist die Vorlage das Ergebnis langer Prüfungen. Sie wird auch noch weitere Beschlussfassungen zur Folge haben. Erster Schritt ist die Antragstellung beim Land. Dieser Antrag ist nicht unbefristet und auch nicht irreversibel.

Herr Franck erinnert daran, dass dem Ganzen ein SPD-Antrag zugrunde liegt. Mit dem neuen Bußgeldkatalog werde die Übernahme auch finanzierbar. Er empfiehlt dringend eine kommunale Kooperation, denn die Maßnahme kann sich später wieder ins Defizitäre wenden. Man muss Synergien entdecken, sollte sich das Verhalten der Verkehrsteilnehmer/innen verändert haben.

Die FDP sieht das Vorhaben durch Frau Hofmann sehr kritisch. Man befürwortet zwar Maßnahmen gegen Raserei, aber keine flächendeckende Überwachung. Die Kosten für die Pflege und den Ersatz sind in der Vorlage nicht ausgewiesen. Deshalb wird ihre Fraktion die Vorlage ablehnen.

Herr Popescu stellt fest, dass die Vorlage auch etwas auf einer Idee der Linken basiert und die Gebietskörperschaft stärkt. Der Rückgang der Raserei wäre ja schon ein Erfolg. Er spricht sich aber für Lösung 1 (in Eigenregie) aus.

Herr Schneider spricht von einer autofahrerfeindlichen Maßnahme, da kein wirklicher Unfallnotstand im Stadtgebiet erkennbar ist. Den Autofahrern, die gleichzeitig auch Bürger sind, soll dadurch lediglich zusätzlich in die Tasche gegriffen werden. Alleine schon wegen des Verwaltungsaufwandes lehnt die Wählergruppe Schneider das Ansinnen ab.

Frau Dr. Mang-Schäfer sieht den Wunsch in fast allen Fraktionen tief verwurzelt, die Vorlage sei eine gute Lösung. Die SWG plädiert für die kommunale Zusammenarbeit in der Auswertung, nicht jedoch in der Messung. Daher sollte man sich auf Option 2 beschränken. Außerdem kritisiert sie eine falsche Zuordnung der Vorlage in den Nachhaltigkeitszielen.

Herr Haupt hält eine spätere Rückabwicklung für fast unmöglich. Die AfD will keine Blitzermanie, sondern bauliche Maßnahmen zum Schutz gegen Raser in bestimmten Bereichen. Man werde die Vorlage daher ablehnen.

Herr Dr. Lorenz erkennt keinen Selbstzweck dieser Maßnahme. Es gebe ein ungutes Gefühl in der Bevölkerung, da sich nur ein geringer Prozentsatz der Verkehrsteilnehmer nicht an die Regeln hält. Daher sieht er weder den Bedarf, das auf Dauer durchzuführen, noch für die Stadt ein „Geschäftchen“ daraus machen. Er wirft die Frage auf, wie groß das Risiko ist, dass die ADD das an anderer Stelle als Freiwillige Leistung (FL) wieder aufrechnet. Nach Auskunft der Vorsitzenden handelt es sich dabei nicht um eine FL, sondern eine freiwillige Übernahme einer Pflichtaufgabe des Landes. Letztendlich entscheidet der Stadtrat, wie die Durchführung erfolgen soll. Auch diese Entscheidung ist nicht in Stein gemeißelt. In den Umlandgemeinden werden ähnliche Überlegungen angestellt.

Aus Sicht von Herrn Dr. Wilke ist Sicherheit kein Vorwand. Überhöhte Geschwindigkeit sei immer noch die Ursache Nr. 1 für schwere Unfälle mit Personenschäden. Erstaunlich sei, dass dieselbe Summe in beiden Spalten stehe. Er zeigt sich überrascht, dass die

Verwaltung keinen eigenen Beschlussvorschlag macht. Eine Entscheidung über Variante 1 oder 2 muss heute ja nicht fallen. Vor einer solchen Entscheidung sollte eine Kalkulation der Zahlen im Fachausschuss (HStA) erfolgen.

Für Herrn Czerny fehlt das Ziel der Maßnahme in der Vorlage, wie z.B. die Senkung von Bußgeldverfahren von 17.000 auf beispielsweise 10.000 in zwei Jahren. Die Verwaltung verfüge derzeit über keine belastbaren Fallzahlen, weil bisher nicht Aufgabe der Stadt. Vielleicht kann in 3-5 Jahren mehr dazu gesagt werden.

Frau Franz ist keine Freundin von Überwachungsmaßnahmen. Sie setzt eher auf bauliche oder natürliche Bremsfaktoren, wie z.B. das „Speyerer Ei“ am Sankt-Guido-Stifts-Platz oder die Pflanzkisten des „Grynen Bandes“.

Herr Rücker (Straßenverkehrsbehörde) erläutert, die Kooperation in Modell 2 beziehe sich ausschließlich auf die Auswertung durch die Bußgeldstelle. In Neustadt sei derzeit in der Überlegung, aus der Kooperation ganz auszusteigen. Dadurch würde die Fallpauschale auf 9 € steigen.

Da kein abschließendes Meinungsbild hergestellt werden kann, schlägt die Vorsitzende nur die Beschlussfassung nur Ziffer 1 der Vorlage vor.

### **Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt mehrheitlich (bei 4 Gegenstimmen: FDP, AfD, WG Schneider und 2 Enthaltungen aus SWG und B90/Grüne), beim Land Rheinland-Pfalz die Übernahme der Geschwindigkeitsüberwachung zu beantragen.

Die Entscheidung über die tatsächliche Art der Durchführung wird auf einen späteren Zeitpunkt verschoben.